

# ZUCHTPROGRAMM SOUTHDOWN



Foto: WE

## 1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Southdown

Abkürzung: SOD

VDL-Beschluss: 2021

Gefährdung: nicht gefährdet

Herkunft: Großbritannien

Rassegruppe: Fleischschafe

Äquirasse: keine

Das Southdown ist eine sehr alte Rasse, die bereits ab dem Jahr 1780 in Sussex gezüchtet wurde und andere Rassen wie Hampshire, Suffolk und Charollais beeinflusste.

Bei **dieser mittelgroßen** Rasse sind die unbewollten Körperteile gräulich-braun. Es hat einen breiten, kurzen und hornlosen Kopf. Typisch sind der große Abstand zwischen den Ohren, die großen Augen, der unbewollte Augenbereich, die mittelgroßen, mit kurzer Wolle bedeckten Ohren und die dunkle Nase.

Das Southdown-Schaf hat eine tiefe, vorgeschobene Brust, einen langen, tiefen Rumpf mit geradem, breitem und gut bemuskuliertem Rücken sowie ausgeprägten Innen- und Außenkeulen.

Die feine und dichte Wolle (24 bis 29 Mikron) sollte gleichmäßig weiß sein und bis zum Sprunggelenk bzw. Karpalgelenk reichen.

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablammergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Altböcke	85 – 105			
Jährlingsböcke				
Mutterschafe	60 – 80	2,5 -3,5	130	
Jährlingsschafe				

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 4 kg bei Einlingen und 3 kg bei Mehrlingen.

## 2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien.

### 2.1 Zuchtziele

Erhaltung der Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche und vor allem feuchte Witterungsbedingungen. Erwünscht ist ein frühreifendes Schaf mit problemlosen Ablammungen, durchschnittlicher Milchleistung, welches aufgrund der Zutraulichkeit einfach zu führen ist. Die Lämmer sind sehr frohwüchsig und liefern bereits sehr früh eine gute Schlachtkörperausprägung. Pigmentierte Haare in der Wolle sind unerwünscht. Wackelhörner werden toleriert, Hornansätze und Hörner sind zuchtausschließend. **Um weiterhin eine gute Unterscheidbarkeit zur Rasse Babydoll Southdown zu erreichen, muss auf eine genügende Körpergröße und Gewichtsentwicklung geachtet werden.**

### 2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

### 2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse Southdown besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP-Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört, Böcke der Klassen G4 und G5 sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband (ZV). Der Züchter ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem ZV zur Verfügung zu stellen.

## 3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Bundesland Bayern.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des ZV eingetragenen Tiere der Rasse Southdown. Zum 1.1.2021 sind eingetragen: 0 Böcke und 2 Mutterschafe in 2 Zuchtbetrieben.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Fleischschafe).

## 4. Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter [https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl\\_richtlinie\\_leistungspruefungen.pdf](https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf)

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Southdown durchgeführt:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskelung und Äußere Erscheinung. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen. Das jeweilige Exterieurmerkmal wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend
- Fleischleistungsprüfung im Feld. Diese ist für männliche Tiere verpflichtend. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des ZV
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung
  - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des ZV
  - Ultraschallmessung im Feld: Beauftragter des ZV
  - Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des ZV

## 5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

## 6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, [info@vit.de](mailto:info@vit.de)). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

## 7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

## 8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

<b>Einteilung</b>	<b>Anforderungen an männliche Tiere</b>	<b>Anforderungen an weibliche Tiere</b>
Hauptabteilung Klasse A	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater in der Hauptabteilung und Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt  bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

## 9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

1. die in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen werden können,
2. deren Väter in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
3. deren Mütter leistungsgeprüft und mindestens mit Zuchtwertklasse II bewertet ist
4. die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

A männl.	A männl.	A männl.	A
			C
	C weibl.		A
			D
	C weibl.	A männl.	A
			C
D weibl.			

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird.

Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

## 10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

## 11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 25.11.2021 beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.